



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Johannes Filter



28. Februar 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

432 - 30.01



Telefon 0211 871-3227

Telefax 0211 871-

referat432@im.nrw.de

Mitteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 31. Januar 2020 [#178560] zu Abrechnungen Polizeieinsatz Räumung Hambacher Forst 2018

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Ihrem Antrag vom 31. Januar 2020 beehrten Sie Informationen zu Abrechnungen zum Polizeieinsatz Räumung Hambacher Forst 2018.

Dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen liegen keine der von Ihnen beehrten Informationen im Sinne des IFG NRW (Dokumente, Dateien, Protokolle etc.) vor.

Der in § 4 Abs. 1 IFG NRW niedergelegte Informationsanspruch erstreckt sich regelmäßig nur auf tatsächliche, bei der jeweiligen angefragten Stelle - hier dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen - vorhandenen amtlichen Informationen. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht ist hingegen nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.



Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz